



Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 111 "Jägerstraße"

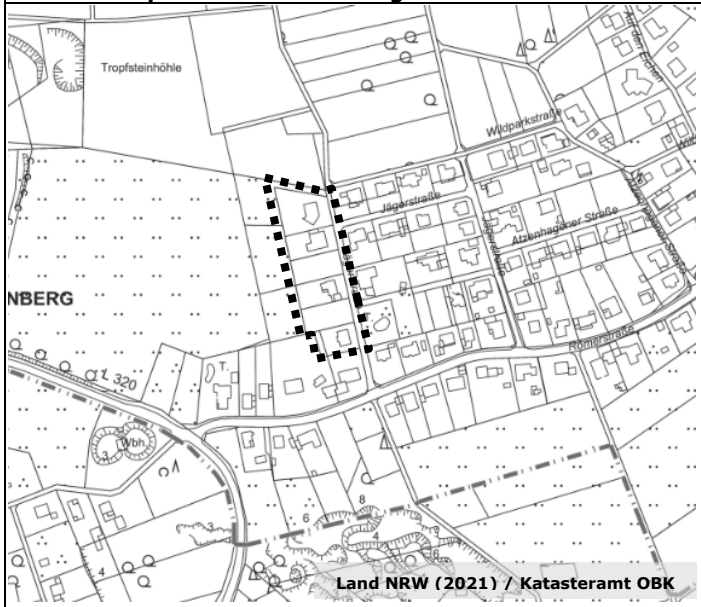
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 111 „Jägerstraße“ gefasst. Ziel der Planung ist eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke in diesem Bereich zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 216-220, 270, 273, Flur 32, Gemarkung Wiehl sowie einen Teil des Flurstücks 276, Flur 32, Gemarkung Wiehl.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 111

„Jägerstraße“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **04.05.2021 bis zum 19.05.2021** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 111 "Jägerstraße" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.